

Datum	10.04.2006
Nr. ¹⁾ :	516012007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmarr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Name, Vorname

Frage:

Nahverkehrsplan Chemnitz (NVP)

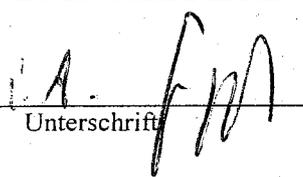
1. Der NVP nennt 5 Siedlungsbereiche die „wegen ihrer dichten städtebaulichen Struktur einer ÖPNV-Anbindung bedürfen“ (Seite 12 i. V. mit Karte 4). Einzelne Verbesserungen wurden bereits abgewogen und umgesetzt. Für den Bereich Borna-Heinersdorf/WG Rilkestraße fasste der Stadtrat am 15.11.06 einen ergänzenden Beschluss zum NVP.

- Wann erfolgen im Jahr 2007 konkrete Verhandlungen mit der DB speziell zur Einrichtung eines Bahnhalt punktes (HP) Chemnitz-Küchwald?
- Ist eine Anbindung aller 5 Bereiche im Rahmen der Ermächtigung gemäß Beschlusspunkt 3 zum NVP (operative Veränderung von bis zu 10 % am Leistungsangebot) überhaupt vollständig möglich?
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten hat der Stadtrat zur Erweiterung des ÖPNV-Angebotes, wenn eine vollständige Anbindung aller 5 Bereiche nicht im Rahmen des Beschlusspunktes 3 zum NVP bzw. unter Einhaltung der beschlossenen Betrauungsvereinbarung möglich ist?

2. Die Bahnersatzverkehrsverbindung Rilkestraße - Hbf - Zentralhaltestelle wurde Sept. 06 als Test bzw. Simulation eines möglichen HP für die City-Bahn-Linie 525 Chemnitz - Burgstädt auf Probe befristet eingerichtet. Anliegen war es, an Hand von Nutzerzahlen festzustellen, ob ein HP für die Züge der City-Bahn im Bereich Rilkestraße/Küchwald gerechtfertigt ist. Ab 01.04.07 erfolgt ein zweite Testphase mit Endpunkt Hbf, bei der die Zentralhaltestelle nicht mehr bedient wird.

- Wann wird die Bedarfsermittlungen abgeschlossen sein?
- Welche Nutzerzahlen sind mind. notwendig, um einen HP Chemnitz-Küchwald zu rechtfertigen?
- Welche ÖPNV-Anbindung wird es für das Wohngebiet an der Rilkestraße zukünftig geben, sollte mit der derzeitigen Bahnersatzverkehrsverbindung nicht das mindest notwendige Fahrgastpotential nachgewiesen werden?

3. Die Punkte 1 - 2.3 entsprechend der Gliederung des NVP betreffen Rahmenbedingungen und übergeordnete Planungen im gesamten VMS-Gebiet bzw. die Bestelleistung im SPNV. Diese Punkte waren zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses noch nicht fortgeschrieben. Wann ist mit der Ergänzung der Punkte 1 - 2.3 zu rechnen und in welcher Form werden diese dem Stadtrat vorgelegt?


Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 07.05.2007

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl 0371/488 7731

Auskunft erteilt Frau Lull

Zimmer 407

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens s/60/2007

E-Mail kerstin.lull@

stadt-chemnitz.de

Ihre Ratsanfrage Nr. s/60/2007 zum Nahverkehrsplan Chemnitz (NVP)

Sehr geehrter Herr Zschocke,

vielen Dank für Ihre Ratsanfrage. Die von Ihnen angesprochenen Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Zu 1.a. Im Rahmen der technischen Machbarkeitsstudie (MBS), für welche derzeit Angebote eingeholt werden, werden Abstimmungen mit der DB AG erfolgen. Diese Vorgehensweise entspricht dem Prüfauftrag des Stadtrates aus dem Beschluss zum Nahverkehrsplan 2006-2010 vom 15.11.2006. Die MBS soll im III. Quartal diesen Jahres vorliegen.

Zu 1.b. Gemäß Beschlusspunkt 3 zum NVP wird die Verwaltung berechtigt, im Rahmen von 10% Veränderungen am Leistungsangebot (z.B. Anpassung im Rahmen Schwachlastverkehr, der Schülerbeförderung) vorzunehmen. In der Begründung zum NVP heißt es dazu: "Aufgrund der derzeit nicht endgültig vorhersehbaren Notwendigkeit zur Taktverdichtung bzw. -ausdünnung im Übergang von den frühen Morgenstunden zum Tagesverkehr und vom Tagesverkehr zum Abendverkehr können sich an diesen Schnittstellen noch Veränderungen im zeitlichen Beginn und Ende des Tagesverkehrs notwendig machen". Dies ist unter dem Begriff Schwachlastverkehr zu verstehen.

Bis auf den Bereich Rilkestraße wurden alle Siedlungsbereiche an den ÖPNV angeschlossen. Für die Erschließung des Wohngebietes mit einer Kleinbuslinie nach dem jetzt vorherrschenden Standard (Rilkestraße-Hauptbahnhof-ZH) fallen zusätzlich ca. 74.000 km pro Jahr Fahrplankilometer an, welche im Rahmen der Betrauungsvereinbarung derzeit nicht gedeckt sind.

Zu 1.c. Nach § 2, Abs. 3 und 5 der Betrauungsvereinbarung ist die Beauftragung mit einer Ausgleichszahlung an die CVAG möglich. Ist dies nicht realisierbar, können auch im Rahmen der Jahreskilometerleistung der Betrauungsvereinbarung Leistungen verschoben werden.

Zu 2.a. Die Bedarfsermittlung erfolgt im gleichen Zeitraum wie die MBS und wird im III. Quartal 2007 abgeschlossen.

Zu 2.b. Bei der Bedarfsermittlung im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung werden die notwendigen finanziellen Aufwendungen ermittelt und mit dem Nutzen, der für die Allgemeinheit entsteht, in ein Verhältnis gesetzt. Dies erfolgt in der Regel nach einem standardisierten Verfahren. Der zu erwartende Nutzenfaktor errechnet sich aus dem Charakter des Einzugsbereiches um den neuen Haltepunkt, wie:

- Einwohner,
- Gewerbe und Industrie,
- Freizeitziele,
- Stärkung der vorhandenen SPNV-Linie,
- weitere Verkehrsmittel im Umfeld und Anderes.

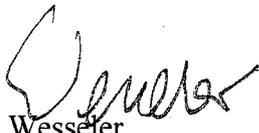
Aufgrund dieser Vielzahl von Einflussfaktoren kann derzeit keine allgemeingültige Mindestnutzerzahl genannt werden.

Zu 2.c. Hierzu wird im Rahmen der MBS ein Vorschlag erarbeitet.

Zu 3. Der Entwurf des NVP des ZVMS wurde im Aufsichtsrat durch die Vertreter der Gebietskörperschaften beschlossen. Derzeit erfolgt die Anhörung, bei welcher die an das Gebiet des VMS angrenzenden Kommunen die Möglichkeit erhalten, eine Stellungnahme abzugeben. Voraussichtlich im Herbst erfolgt die Beschlussfassung über den NVP des ZVMS durch die Verbandsversammlung. Über die im VMS-Gebiet allgemeingültigen Punkte 1 und 2 wird der PBUA vorab informiert.

Ich hoffe, Ihnen auf Ihre Fragen ausreichend geantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin